

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Drucksache DS0206/08	Datum 22.04.2008
Eigenbetrieb V	SSW	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.05.2008	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling	27.05.2008	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.05.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.06.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 14,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA	X	
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes "Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime" (EB SSW) und Auflösung des EB SSW und seiner Eigenbetriebsatzung mit Ablauf des 31.12.2007

Beschlussvorschlag:

I Jahresabschluss

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ auf den 31.12.2007 wird festgestellt.
 - 1.1. Bilanzsumme 62.005.189,39 €
 - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 58.610.109,24 €
 - das Umlaufvermögen 3.378.290,53 €
 - RAP 16.789,62 €
 - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 5.467.229,77 €
 - SOPO aus Zuschüssen/Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens 41.151.711,57 €
 - Rückstellungen 2.808.324,99 €
 - Verbindlichkeiten 12.569.266,23 €
 - RAP 8.656,83 €

1.2.	Jahresverlust	- 8.380.730,02 €
1.2.1.	Summe der Erträge	21.370.185,96 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	29.750.915,98 €

1.3. Jahresergebnis

Der lt. der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.380.730,02 € soll auf neue Rechnungen vorgetragen werden. Dieser erhöht den Verlustvortrag von 2.434.226,54 € auf 10.814.956,56 €

2. Entlastung Betriebsleiter

- 2.1. Dem Betriebsleiter, Herrn Kamm, wird gemäß § 18 Eigenbetriebsgesetz für das Wirtschaftsjahr 2007, für die Zeit vom 20.12.-31.12.2007, Entlastung erteilt.
- 2.2. Die Entlastung des Betriebsleiters, Herrn Pfeifer, für das Wirtschaftsjahr 2007 (01.01.2007-20.12.2007) wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

II Auflösung des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ und der Eigenbetriebssatzung

1. Der Eigenbetrieb „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ wird mit Ablauf des 31.12.2007 aufgelöst.
2. Die Satzung des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ in der Neufassung vom 08.11.2006, veröffentlicht im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg 16. Jahrgang am 23. November 2006 Nr. 39, tritt rückwirkend zum 01. Januar 2008 außer Kraft.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine <input type="checkbox"/>			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Wirtschaftsplan Jahr 2007		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/>	Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
Erfolgsplan mit Euro	Vermögensplan mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro

Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
	keine <input type="checkbox"/>			
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>		veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

Termin	
--------	--

Eigenbetrieb	Sachbearbeiter	Frau Hofmann
Eigenbetriebsleiter	Unterschrift	Herr Kamm

Begründung:

Punkt I

Der Jahresabschluss 2007 wurde nach den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung und dem Handelsgesetzbuch aufgestellt.

Nach Bestätigung der Beauftragung als Wirtschaftsprüfer durch den BA SSW erteilte das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg der WIBERA den Auftrag, den Jahresabschluss 2007 des Eigenbetriebes „Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime“ (EB SSW) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr, gem. § 131 (1) GO LSA, § 14 (1) EigVO LSA und § 316 ff HGB, zu prüfen. Die Prüfung fand in der Betriebsleitung des EB SSW statt.

Für den EB SSW besteht nach den Vorschriften des EigBG eine Buchführungspflicht.

Das Jahr 2006 war durch den Beginn der konzeptionellen und strategischen Neuausrichtung des EB SSW gekennzeichnet. Das Wirtschaftsjahr 2007 stellt sich als ein außergewöhnliches Jahr dar. Es wird gekennzeichnet durch die Vorbereitung des Rechtsformwandels des Eigenbetriebes in eine gemeinnützige GmbH mit der Folge, dass

- für die Seniorenwohnanlage (SWA) eine wesentliche Sonderabschreibung vorgenommen wurde,
- umfangreiche Rückstellungen gebildet wurden,
- die Immobilie des APH „Am Luisengarten“ bei der Stadt verblieben ist einschließlich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Darüber hinaus war die operative Geschäftstätigkeit geprägt durch

- personelle Wechsel
 - in der Leitung des Eigenbetriebs
 - in der Leitung des APH „Peter Zincke“,
- den Beginn der Umsetzung der Weiterberechnung von Investitionskosten aus der Vergangenheit für die Einrichtungen „Peter Zincke“ und „Haus Budenberg“. Ausgangspunkt dafür war ein in 2006 erfolgreich abgeschlossenes Klageverfahren (Detaillierte Ausführungen dazu in unserem Jahresabschlussbericht 2006)
- umfangreiche und wiederholte
 - Heimbegehungen durch die zuständige Heimaufsichtsbehörde
 - Qualitätsprüfungen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen im Auftrag der Pflegekassen
 in den Einrichtungen des Eigenbetriebes,
- die Schließung des Altenpflegeheims „Am Luisengarten“ aufgrund der Verfügung des Landesverwaltungsamtes als Heimaufsichtsbehörde vom 10.12.2007
- das Wiederinkrafttreten alter Tarifvereinbarungen zum 01.07.2007, was ohne die Möglichkeit der Kompensation zur Verteuerung des Personals führte.

Das hohe und ungewöhnliche Jahresergebnis des EB SSW erklärt sich in Einzelheiten wie folgt:

- Vor dem Hintergrund der Schließung des APH „Am Luisengarten“ und dem Verbleib des Gebäudes bei der Landeshauptstadt Magdeburg stellt sich für diese Einrichtung ein deutlicher Einbruch dar. Aufgrund der satzungsmäßigen Bindung des Vermögens des EB SSW an die Gemeinnützigkeit sind die Betriebsausstattungen von der Stadt Magdeburg zum Verkehrswert zu bezahlen. Der Wert der Immobilie zum Zeitpunkt der Entnahme sollte in jedem Fall durch ein Verkehrswertgutachten nachgewiesen werden. Mit dieser Betrachtungsweise und durch die Entnahme des APH aus dem Vermögen des EB SSW mit gemeinnütziger Zweckerfüllung in das kommunale Vermögen ohne bekannten Zweck der Verwertung/Weiternutzung [DS 0055/08; Stadtratsbeschluss-NR.: 1851-62(IV)08] wurde seitens des EB SSW ein Wertgutachten an ein unabhängiges Sachverständigenbüro beauftragt. Das Gutachten über den Verkehrswert (Marktwert) i.S. d. § 194 Baugesetzbuch für die Immobilie in der Folgenutzung mit einem Verwaltungs- sowie Wohn- und Geschäftshaus bebautem Grundstück wurde mit einem Wert in Höhe von 2.740.000 € zum 31.12.2007 ermittelt. Die daraus sich ergebenden Veränderungen finden sich im Jahresabschluss 2007 wie folgt ausgewiesen:
 - Entnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe des Restbuchwertes von 2.539,4 T€
 - Anpassung des Restbuchwertes Anlagegut auf 2.740 T€
 - Bildung Anlageverlust in Höhe von 36,9 T€
 - Forderung gegenüber der Stadt Magdeburg in Höhe von 200,6 T€ als Differenz zwischen dem Restbuchwert der Verbindlichkeiten und des Verkehrswertes (Grund: hohes Risiko des Verlustes der Gemeinnützigkeit zu minimieren)
- In der Umsetzung der DS 0128/07, in der u.a. als konkrete Handlungsoption im Ergebnis des bbvl-Gutachtens vorgeschlagen wird, dass parallel neben einer konzeptionellen Weiterentwicklung des Angebotes in der SWA im Rahmen der Umwandlung des EB SSW eine Neubewertung des Anlagevermögens zur Reduzierung der unterjährigen Belastungen (Abschreibungen), mit dem Ziel erfolgen sollte, wurde die Erstellung eines Gutachten für die SWA an ein unabhängiges Sachverständigenbüro beauftragt. Der ermittelte Ertragswert des Grundstückes wurde zum 31.12.2007 in Höhe von 6.230.000 € ermittelt. Dies hatte zur Folge, dass eine Sonderabschreibung in Höhe von 6.301 T€ ergebniswirksam sich für 2007 niederschlägt.
- Die Zuführungen zu den Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen
 - für Altersteilzeit (421 T€),
 - für Urlaubsansprüche und Mehr-/Minderstunden (225 T€)
 - für anstehende Prozesskosten bzw. mögliche Rückzahlungsverpflichtungen nach dem SGB XI (223 T€)
 - für Abfindungsansprüche und Prozesskosten des ehemaligen Betriebsleiters (40 T €).

Positiv für das Jahr sind zu beurteilen

- die sehr hohe Auslastung der anderen Pflegeeinrichtungen,
- die zielgerichtete Weiterentwicklung der bestehenden Konzeption mit spezifischen Betreuungskonzepten für die besonderen Bedarfe

Weitere Ausführungen sind dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht zu entnehmen.

Im Jahresabschluss wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe und Pflegeeinrichtungen, der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlung werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des EB SSW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt.

Der Geschäftsverlauf vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen des EB SSW entsprechendes Bild. Die Prüfung der WIBERA hat keine Einwendungen ergeben.

Der als Anlage (Scanneranlagen) beigelegte Jahresabschluss 2007 besteht aus:

- der Bilanz (Anlage I)
- der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II)
- dem Anhang (Anlage III Seite 1 bis 5)
- dem Anlagennachweis (Anlage 1 zum Anhang)
- dem Fördermittelnachweis (Anlage 2 zum Anhang)
- dem Lagebericht (Anlage IV, Seite 1 bis 7)
- dem Bestätigungsvermerk der WIBERA
- dem Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes.

Aus den beigelegten Unterlagen können einzelne Bilanzpositionen sowie die Inhalte der Gewinn- und Verlustrechnung entnommen werden (siehe auch Ausführungen im Lagebericht).

Entsprechend der gesetzlichen Regelungen des Eigenbetriebengesetzes und der -verordnung hat der Verlustausgleich innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren zu erfolgen. D. h. spätestens zum JAB 2009 muss der Verlustausgleich aus dem Jahr 2004 erfolgen. 2009 ff wären weitere Verlustausgleiche vorzunehmen. Gelingt es dem EB SSW nicht aus eigener Kraft, so ist die Landeshauptstadt Magdeburg gesetzlich als Träger des EB SSW zur Beseitigung des ausgewiesenen Verlustes verpflichtet (siehe DS 0128/07). Mit dem Hintergrund der Umwandlung des EB SSW in die WuP Magdeburg gGmbH ist entsprechend des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages (Anlage 5 zur DS 0128/07) der Verlustausgleich gegen das Eigenkapital vorzunehmen.

Die Entlastung des Betriebsleiters, Herrn Pfeifer, für das Wirtschaftsjahr 2007 (01.01.2007-20.12.2007) wird aufgrund des schwebenden Verfahrens vor dem Arbeitsgericht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Punkt II

Der EB SSW befindet sich in einer wichtigen betrieblichen Entwicklungsphase. Als Konsequenz der Diskussion über die zukünftige strategische Ausrichtung und wirtschaftliche Entwicklung hat der Eigenbetrieb Ende 2007 eine Entscheidung des Stadtrates zu den wirtschaftlichen Vorteilen einer privatwirtschaftlichen Rechtsform im Vergleich zur Eigenbetriebsform herbeigeführt (DS 0128/07).

Es ist demnach ein Rechtsformwandel in eine gemeinnützige GmbH zum 01.01.2008 mit einer Service-Tochter-GmbH angestrebt. Die neue Rechtsform soll, neben anderen Vorteilen, insbesondere ermöglichen, die zukünftige Personalkostenentwicklung durch unternehmensspezifische Verhandlungen und Vereinbarungen an die Entwicklung der Entgelte anzupassen. Dies schließt auch die Liquiditätssicherung mit ein. Die zukünftige GmbH muss auch diesem Kostendruck standhalten. Es ist erforderlich, der GmbH einen objektiven und wirtschaftlich fundierten Neustart zu ermöglichen, damit der Austragungsort nicht der Rücken der Bewohner/innen und/oder der Belegschaft ist. Entsprechend dem Stadtratsbeschluss erfolgte die Personalüberleitung. Für die bis zum Abschluss der Umwandlung zu vollziehenden Aufgaben besteht zwischen dem EB SSW und der Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH ab dem 01.01.2008 ein Betriebspachtvertrag.

Anlagen:

- Bilanz (Anlage I)
- Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II)
- Anhang (Anlage III Seite 1 bis 5)
- Anlagennachweis (Anlage 1 zum Anhang)
- Fördermittelnachweis (Anlage 2 zum Anhang)
- Lagebericht (Anlage IV, Seite 1 bis 7)
- Bestätigungsvermerk der WIBERA
- Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes.